

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot**

Einzelgenehmigung

Dauergenehmigung

Antragsteller:

Firmierung / Name	Telefon
Straße, Hausnummer, Plz. und Ort	Fax
Ansprechperson für Rückfragen	Telefon
E-Mail	Mobiltelefon

Ich / wir beantrage/n zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und Feiertagen gem. § 30 Abs. 3 und § 46 Abs. 1 StVO eine Ausnahmegenehmigung für folgende/s Kraftfahrzeug/e:

Amtliches Kennzeichen der Zugmaschine: (nur ein Eintrag möglich)	
Amtliche (s) Kennzeichen der Anhänger/Auflieger: (hier können mehrere Kennzeichen eingetragen werden)	

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt :

Für die Zeit (vom – bis, bei Dauergenehmigungen):	Am (bei Einzelgenehmigungen):
---	-------------------------------

Beschreiben Sie bitte hier die gesamte Fahrbeziehung:

(z. B. vom Standort X-Stadt leer zur Beladestelle Y-Stadt, beladen nach Entladestelle Z-Stadt und leer zurück zum Standort X-Stadt)

--

Begründung des Antrages: (ggf. Zusatzblatt benutzen)

--

Die Ausnahmegenehmigung wird aus folgenden Gründen beantragt:

- Transport von Waren in der Verbotszeit zur termingerechten Be- oder Entladung von Seeschiffen oder Flugzeugen, sofern nachgewiesen ist, dass die Benutzung einer bestimmten Schiffs- oder Flugverbindung bzw. ein unmittelbarer Anschlusstransport auf der Straße aus Gründen des Allgemeinwohls oder im Interesse der Antragsteller dringend geboten ist sowie die dazugehörige Leerfahrt und/oder der dazugehörige Rücktransport in der Verbotszeit.
- Transport von frischen, leicht verderblichen Lebensmitteln in der Verbotszeit soweit sie nicht bereits generell frei gestellt sind sowie die dazugehörige Leerfahrt und/oder der dazugehörige Rücktransport in der Verbotszeit.
Bezeichnung der zu transportierenden Waren:
- Transport von lebenden Tieren, Schnittblumen und lebenden Pflanzen in der Verbotszeit sowie die dazugehörige Leerfahrt und/oder der dazugehörige Rücktransport in der Verbotszeit.
- Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in deren Erntezeit, sofern sie nicht bereits generell freigestellt sind sowie die dazugehörige Leerfahrt und/oder der dazugehörige Rücktransport in der Verbotszeit.
- Transport von Ausrüstungs- und Ausstellungsgegenständen sowie Lebensmitteln in der Verbotszeit für Messen, Märkte, Volksfeste, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen sowie die dazugehörige Leerfahrt und/oder der dazugehörige Rücktransport in der Verbotszeit.
- Transport von Zeitungen und Zeitschriften in der Verbotszeit mit Erscheinungsdatum am Sonn- oder Feiertag oder am Folgetag sowie die dazugehörige Leerfahrt und/oder der dazugehörige Rücktransport in der Verbotszeit.

Dauerausnahmegenehmigungen dürfen nur in Sonderfällen erteilt werden, wenn die Erforderlichkeit des Transportes für den gesamten Geltungszeitraum nachgewiesen ist. D.h., es ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung (einschl. Angaben zu den beförderten Gütern) und ein Nachweis der Erforderlichkeit einer regelmäßigen Beförderung während der Verbotszeit, z.B. eine Dringlichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer, vorzulegen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Die Erhebung personenbezogener Daten ist für die Antragsbearbeitung erforderlich und erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 29 u. 45-46 StVO, § 46 PBefG, § 3 GÜkG). Auf das Merkblatt „Informationen zum Datenschutz“ wird verwiesen (onlineabrufbar auf der Internetseite des Straßenverkehrsamtes www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/36-strassenverkehrsamt.php).

Ort, Datum

Unterschrift